

Ausfertigung

57

Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht in Kiel

Kiel, den 24. August 1961

- 16 RC 12/61 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Raatz  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Gerhardt,  
Amtsgerichtsrat Schreiber  
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Szemsky  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

des Leo S p l i t t e r , 4611 Broadway, Chicago 40,  
Illinois, USA,

Antragstellers,

-Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Adolph Kahn, 2536 West  
Wells Street, Milwaukee 3, Wisconsin, USA-

g e g e n

das Deutsche Reich,  
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,  
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten  
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erschieden bei Aufruf:

- 1.) für den Antragsteller und Rechtsanwalt Kahn Justizsekretär  
Heineke, der Untervollmacht überreichte,
- 2.) für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten in  
Kiel Regierungsrat Lang, der Vollmacht nachzureichen  
versprach. X)

Die Parteien verhandelten zur Sache und verglichen  
sich hierauf zur Beilegung des vorliegenden Rückerstattungs-

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
-Rückerstattungsreferat-  
  
in Kiel

Oberfinanzdirektion  
\* 30. AUG. 1961 \*  
- K I E L -

33

-2-

X) Ally. Vollmann  
ist inhaftiert  
und abgehört.  
11

Le 218

verfahrens wie folgt:

- 1.) Der Antragsgegner verpflichtet sich, dem Antragsteller wegen Entziehung von Unzugsgut Ersatz in Höhe von 14.416,-- DM (in Worten: vierzehntausendvierhundertsechszehn Deutsche Mark) nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.
- 2.) Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1) sind alle Ansprüche des Antragstellers aus dem vorliegenden Rückerstattungsverfahren abgegolten.
- 3.) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

v. u. g.

Beschlossen und verkündet:

Gerichtsgebühren werden nicht angesetzt.

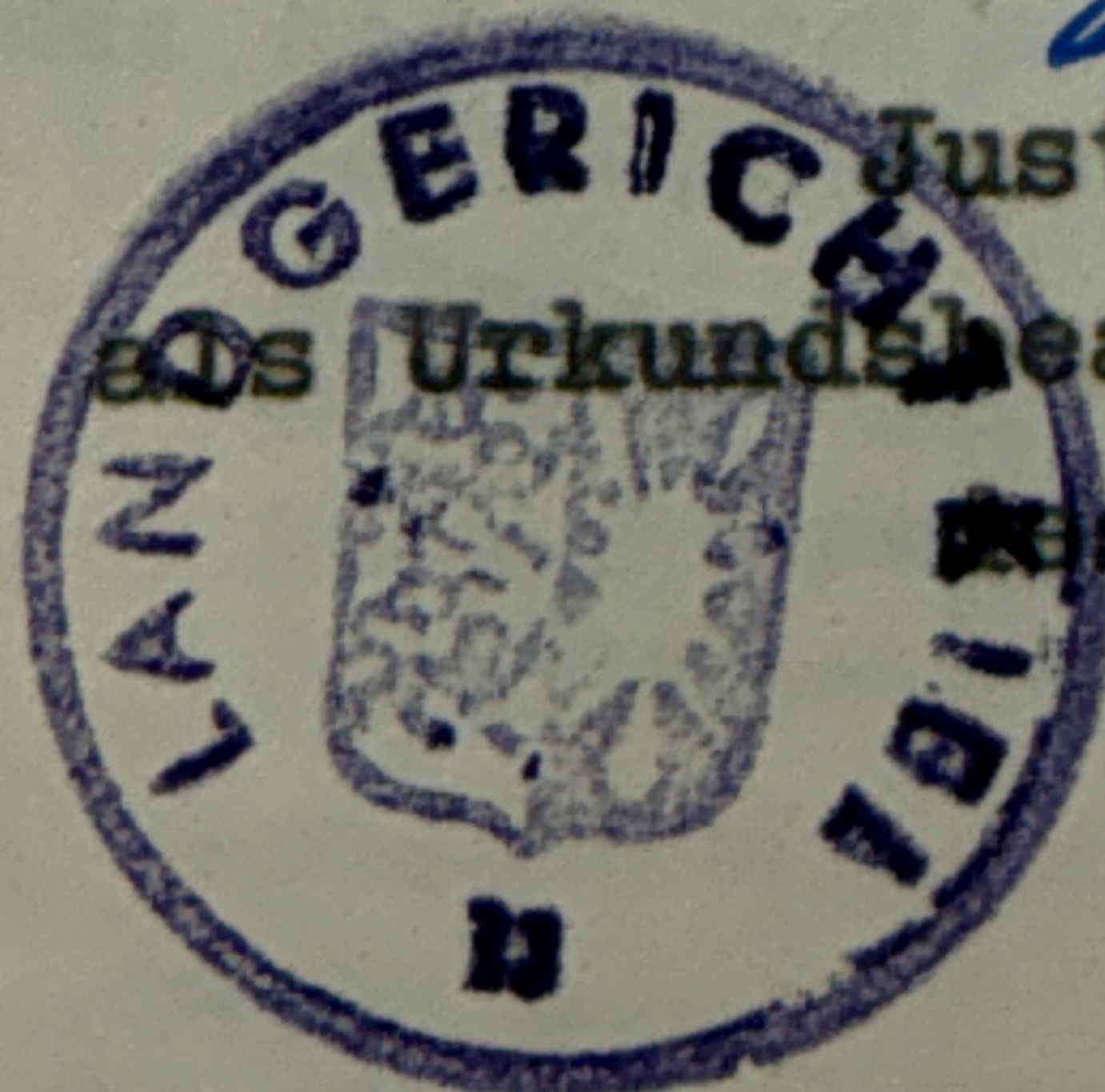
gez. Dr. Raatz

gez. Szemsky

Zugleich unter Beglaubigung der Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm.

Ausgefertigt

Kiel, den 28. August 1961



*M. Müntz*  
 Justizangestellter  
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
 des Landgerichts.

*Auftrag!*  
 Im vor. sind an  
 die von mir erhalten.  
 (s. Bl. 22)